



# Wettbewerbsreglement 2019

## Allgemeines

Die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur sind ein OSCAR®, BAFTA und EFA qualifizierendes Film-Festival in der Sparte Kurzfilm.

Zugelassen für den Wettbewerb der Kurzfilmtage sind Kurzfilme aller Genres, die nicht länger als 30 Minuten und in den Jahren 2018 oder 2019 fertig gestellt wurden. Ausgenommen sind Auftragsfilme, die eine Funktion der Werbung bzw. PR erfüllen.

Selektionierbar für den Schweizer Wettbewerb sind Werke von SchweizerInnen sowie in der Schweiz ansässigen ausländischen Filmschaffenden. Die Werke dürfen eine Länge von 40 Minuten nicht überschreiten und müssen in den Jahren 2018 oder 2019 fertig gestellt worden sein. Die Auswahlkommission des Schweizer Wettbewerbs nominiert einzelne Filme auch für den Internationalen Wettbewerb.

Bereits an den Kurzfilmtagen gezeigte oder einmal abgewiesene Filme können kein zweites Mal eingereicht werden.

Filme, die für den Schweizer Wettbewerb eingereicht werden, müssen an den Kurzfilmtagen als Weltpremiere gezeigt werden oder dürfen höchstens an folgenden Festivals im offiziellen Wettbewerb gelaufen sein:

- Internationale Filmfestspiele Berlin (Berlinale)
- Festival de Cannes
- Festival International du Court Métrage Clermont-Ferrand
- Festival del Film Locarno
- International Film Festival Rotterdam
- Sundance Film Festival
- Mostra del Cinema – La Biennale di Venezia
- Vision du Reel (Nyon)

Es ist dem Festival freigestellt weitere Ausnahmen zu machen.

Filme, die für den Internationalen Wettbewerb eingereicht werden, müssen eine Schweizer Premiere sein, ausser das Festival lädt Filme zur Einreichung ein, obschon sie an anderen Festivals in der Schweiz gezeigt wurden.

## Preise

- Hauptpreis des Internationalen Wettbewerbs für den besten Film CHF 12 000.–
- Förderpreis des Internationalen Wettbewerbs für die vielversprechendste Regiearbeit CHF 10 000.–
- Preis für den besten Schweizer Film 10 000.–
- ZKB Publikumspreis für den besten Film CHF 10 000.–

Die Internationale Jury setzt sich aus fünf internationalen Fachleuten zusammen, die Schweizer Jury aus drei. Sämtliche Wettbewerbsfilme werden von der Jury am Festival visioniert.

Die GewinnerInnen der Hauptpreise des Internationalen und des Schweizer Wettbewerbs können sich um den OSCAR® für den besten Kurzfilm bewerben. Dies gilt für alle Nicht-Dokumentarfilme.

Alle für den Internationalen Wettbewerb selektierten britischen Kurzfilme sind nominationsberechtigt für den British Academy Film Award BAFTA.

Alle für den Internationalen Wettbewerb selektierten Schweizer Filme sind nominationsberechtigt für den Schweizer Filmpreis. Dabei gelten die Richtlinien der Verordnung des EDI über den Schweizer Filmpreis. Die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis ist Sache der Einreichenden.

Europäische Wettbewerbsfilme, welche im Internationalen Wettbewerb laufen (inkl. Schweizer Filme), sind unter bestimmten Bedingungen nominationsberechtigt für den European Film Award





### **Einreichemodalitäten/Einsendeschluss**

Ein Anmeldeformular für jeden eingereichten Film mit allen erforderlichen Unterlagen und der Sichtungskopie muss bis spätestens am 15. Juli 2019 online ausgefüllt werden. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben. Früher eingehende Anmeldungen sind willkommen.

### **Sichtungskopien**

Sichtungskopien, die nicht Deutsch oder Englisch gesprochen sind, müssen mit Untertiteln in einer dieser beiden Sprachen eingereicht werden. Filme, welche als korrupte Visionierungsfiles eingereicht wurden, können für die Selektion nicht berücksichtigt werden.

Das Sicherstellen eines funktionstüchtigen Sichtungsfiles ist Sache der Einreichenden. Die Sichtungskopien werden im Archiv der Kurzfilmtage ausschliesslich für Recherchezwecke aufbewahrt.

Alle eingereichten Filme werden von den Kurzfilmtagen auf einen lokalen Server geladen und können von den akkreditierten Gästen während des Festivals in der Video-Library eingesehen werden.

Dieselben Filme werden in einem passwortgeschützten Bereich online gestellt und in reduzierter Qualität schon vor und für weitere Recherchen auch nach dem Festival ausgewählten Journalisten und Filmprofessionals zur Verfügung gestellt.

Medien, die redaktionell über die Kurzfilmtage berichten, dürfen für ihre Berichterstattung max. 2 Ausschnitte und höchstens 10% der Gesamtlänge aus den selektionierten Filmen verwenden. Ebenfalls halten sich die Kurzfilmtage das Recht vor, unter denselben Vorgaben Ausschnitte aus den selektionierten Filmen zu Promozwecken vor dem Festival zu verwenden (namentlich für die Jahresmedienkonferenz sowie für den Festival eigenen Vimeo-Channel).

### **Benachrichtigung**

Die Anmeldung wird erst nach Erhalt einer funktionstüchtigen Sichtungskopie durch ein automatisiertes Mail bestätigt. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen. Alle Einreichenden werden bis Ende September 2019 per E-Mail über eine Selektion/Nicht-Selektion für den Wettbewerb informiert. Der Selektionsentscheid der Auswahlkommission ist endgültig. Es wird keine Korrespondenz geführt. Nach der Aufnahme ins Programm der Kurzfilmtage kann ein Film nicht mehr zurückgezogen werden.

### **Vorführkopie für den Wettbewerb**

Ausschliesslich akzeptierte Formate für die Vorführkopie: Apple ProRes File, H264 File & Stereo 2.0 PCM Audio.

Ist die Originalfassung nicht englischsprachig, muss die Vorführkopie Englisch untertitelt sein. Die Vorführkopie muss spätestens zehn Arbeitstage vor Festivalbeginn auf der Geschäftsstelle der Kurzfilmtage eintreffen.

Mit seiner Anmeldung berechtigen die Einreichenden die Kurzfilmtage, den eingereichten Film im Fall einer Selektion für maximal fünf Projektionen im Rahmen des Wettbewerbs der Kurzfilmtage kostenlos zu verwenden.

Ebenfalls berechtigen die Einreichenden die Kurzfilmtage, den Film für maximal 4 weitere Projektionen innert 3 Monate nach dem Festival in der Schweiz zu zeigen, sofern der Film einer der Preise der Kurzfilmtage gewinnt oder von der Jury lobend erwähnt wird.

### **Versand**

Die Einreichenden erhalten im Falle einer Selektion alle notwendigen Informationen für den Filmtransfer. Ist ein digitaler Transfer nicht möglich, werden dem Einreichenden nach Abklärung zusätzliche Angaben zu Adresse und Versandoptionen bereitgestellt.

Die Kosten für die Zustellung der Vorführkopie an die Kurzfilmtage übernehmen die Einreichenden. Die Kosten für den Rück- und Weiterversand der Vorführkopien übernehmen die Kurzfilmtage.





### **Persönliche Daten**

Die Adresdaten der Einreichenden werden in der Datenbank der Kurzfilmtage gespeichert und für die weitere Kommunikation in Zusammenhang mit der Filmeinreichung verwendet. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. Die Daten können auf Nachfrage jederzeit geändert oder gelöscht werden.

### **Versicherung**

Die Versicherung für den Hin- und Rücktransport der Vorführkopie ist Sache der Kopien-EigentümerInnen. Während des Festivals sind sämtliche Vorführkopien durch die Kurzfilmtage versichert.

### **Urheber-Rechte / Vervielfältigung**

Mit der Einreichung bestätigen die Einreichenden, im Besitz aller Rechte zu sein die es für die Vorführung ihrer Filme im Rahmen eines Filmfestivals braucht.

Das Festival verpflichtet sich, keine Filme zu kommerziellen Zwecken anders als im Reglement erwähnt zu verwenden oder zu veräussern. Jede weitere, nicht in dieser Teilnahmebedingung erwähnte Verwendung wird mit den Einreichenden abgesprochen.

Winterthur, 7. Februar 2019

